

Drei-Stufen-Test

Bestandsprüfung des ZDF-Fernsehrates zu den Telemedienangeboten von ZDF, 3sat und Phoenix

– Hintergrund, Ergebnis und Verfahren –

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat das Beihilfeverfahren, das durch Beschwerden unter anderem über die Online-Aktivitäten der deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angestoßen worden war, im April 2007 eingestellt. Vorausgegangen war ein Kompromiss mit der Bundesregierung, der für ARD und ZDF eine gesetzliche Präzisierung des Auftrages sowie die Einführung eines Testverfahrens für neue und wesentlich veränderte Telemedienangebote vorsah. Nach dem in der Folge novellierten Rundfunkstaatsvertrag ist dieses Testverfahren, der so genannte Drei-Stufen-Test, auch für den Bestand der Telemedien durchzuführen. Verantwortlich für die Testverfahren sind die Gremien der Rundfunkanstalten, im Fall des ZDF also der Fernsehrat.

Ergebnis

Der Fernsehrat genehmigt die Telemedienangebote von ZDF, 3sat und Phoenix. Die Abstimmungen waren eindeutig: ZDF-Telemedienkonzept (54 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung), 3sat-Telemedienkonzept und Phoenix-Telemedienkonzept (jeweils 53 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen). Der Fernsehrat ist nach Abwägung aller maßgeblichen Belange zu dem Ergebnis gekommen, dass die zu prüfenden Telemedienangebote vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst sind. Die Angebote entsprechen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft und leisten unter Berücksichtigung vorhandener vergleichbarer Angebote einen qualitativen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb und zur Meinungsbildung. Dieser Beitrag überwiegt ihre marktlichen Auswirkungen.

Der finanzielle Aufwand für die Telemedien von ZDF, 3sat und Phoenix ist plausibel und nachvollziehbar dargelegt; der Fernsehrat sieht keine Anzeichen für eine Überkompensierung.

Verfahren

Der Fernsehrat hat die Telemedienangebote des ZDF (zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFmediathek, tivi.de, theaterkanal.de, unternehmen.zdf.de und ZDFtext), von 3sat (3sat.de, 3sat-Mediathek und 3sat-Text) und Phoenix (Phoenix.de und Phoenix-Text) geprüft. Grundlage der daraus resultierenden Entscheidungen waren die jeweiligen fortgeschriebenen Telemedienkonzepte vom 18. Mai 2010. Die fortgeschriebenen Konzepte berücksichtigen unter anderem die im Zuge der Verfahren formulierten Erwartungen des Fernsehrates an den Intendanten.

Der Fernsehrat hat bei seinen Beratungen auf verschiedene Erkenntnisquellen zurückgreifen können. Dazu zählen die Telemedienangebote selbst, die Stellungnahmen Dritter, die Ausführungen des Intendanten, die Gutachten zu den marktlichen Auswir-

kungen sowie eine zusätzliche, gesetzlich nicht vorgegebene Expertenkonsultation. Zu den Telemedienangeboten des ZDF wurden 53, zu denen von 3sat 25 und zu denen von Phoenix 22 Stellungnahmen Dritter abgegeben. Die marktlichen Gutachten wurden nach einem vorangegangenen europaweiten Vergabeverfahren von der Bietergemeinschaft Goldmedia GmbH, Salans LLP und Goldmedia Custom Research GmbH erstellt. Die Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Telemedien von ZDF, 3sat und Phoenix nur in geringem bis sehr geringem Ausmaß auf die untersuchten Märkte auswirken. Bei einem Marktaustritt der ZDF-Onlineangebote würden werbefinanzierte Anbieter lediglich in einem Umfang von 0,4 Prozent des Marktes profitieren. Bei den 3sat-Onlineangeboten wären es 0,1 Prozent, bei den Phoenix-Onlineangeboten 0,01 Prozent.

In die Entscheidungen zu den 3sat- und den Phoenix-Telemedien wurden die Beschlussempfehlungen der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD einbezogen, da es sich hierbei um Gemeinschaftsangebote von ARD und ZDF handelt.

Ein weiterer wichtiger Verfahrensbestandteil war die Durchführung eines Workshops zur Identifizierung von Qualitätskriterien. Der Fernsehrat hat darauf aufbauend eine Konkretisierung von Qualitätskriterien nach verschiedenen Rubriken (Information, Sport, Unterhaltung/Fiktion, Bildung/Wissen, Ratgeber, Kultur, Kinderangebote) und bezogen auf die staatsvertraglich vorgegebenen Werte (demokratischer, sozialer und kultureller Wert) erarbeitet. Diese Kriterien haben den Fernsehrat bei der Beurteilung des qualitativen Beitrags der ZDF-Telemedienangebote zum publizistischen Wettbewerb geleitet.

Der Fernsehrat hat für die Durchführung der Drei-Stufen-Tests die Projektgruppe Telemedien eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben in den Prüfverfahren unterstützt hat. Die Beschlüsse des Fernsehrates basieren außerdem auf den Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Investitionen und Technik sowie der jeweiligen Programmausschüsse für die Chefredaktion, die Programmdirektion und die Partnerprogramme. Die Projektgruppe Telemedien sowie die Ausschüsse und das Plenum des Fernsehrates haben die Genehmigungsfähigkeit (Einhaltung der gesetzlichen Ge- und Verbote) sowie die Genehmigungsvoraussetzungen des § 11 f Rundfunkstaatsvertrag (kommunikatives Bedürfnis, qualitativer Beitrag zum Wettbewerb und finanzieller Aufwand) der Telemedien von ZDF, 3sat und Phoenix geprüft. Dabei sind deren marktliche Auswirkungen berücksichtigt und der publizistische Beitrag der vorhandenen Angebote von Wettbewerbern gewürdigt worden.

Besonders ausführlich hat der Fernsehrat die Frage erörtert, ob etwa bei heute.de Verstöße gegen das gesetzliche Verbot von presseähnlichen Angeboten ohne Sendungsbezug vorliegen. Der Fernsehrat kommt nach umfänglicher In-Augenscheinnahme der Angebote und Prüfung der Telemedienkonzepte mit klarer Mehrheit (siehe oben) zu dem Ergebnis, dass die Telemedien von ZDF, 3sat und Phoenix nicht presseähnlich sind. Auf Grund ihrer hohen Videoanteile und der Kombination von Standbildern und Texten mit Verlinkungen sowie Blogs und anderen interaktiven Elementen unterscheiden sie sich in ihrer Gestaltung von Zeitungen und Zeitschriften. Dessen ungeachtet hat der Intendant auf Aufforderung des Fernsehrats, eine umfangreiche

Textbasierung von Angeboten ausführlich begründet und in Aussicht gestellt den Fernsehrat bei einer erheblichen Ausweitung des Textanteils bestehender Angebote zu informieren.

Darüber hinaus hat der Fernsehrat weitere Erwartungen formuliert, die vom Intendanten in den fortgeschriebenen Telemedienkonzepten berücksichtigt wurden und die über die vom Gesetzgeber im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehenen Einrichtungen hinausgehen. Folgende Änderungen wurden auf Betreiben des Fernsehrates vorgenommen:

- Der qualitative Beitrag der Angebote von ZDF, 3sat und Phoenix wird in den fortgeschriebenen Telemedienkonzepten anhand der vom Fernsehrat entwickelten Qualitätskriterien in den einzelnen Angebotsbereichen mit zahlreichen Beispielen umfassend begründet.
- Der finanzielle Aufwand wird in den fortgeschriebenen Telemedienkonzepten differenziert nach den einzelnen Angeboten und nach verschiedenen Kostenarten abgebildet.
- Nicht-sendungsbezogene Angebote mit einer vergleichsweise ausgeprägten Textorientierung wie heute.de werden im fortgeschriebenen Konzept in besonderer Weise begründet.
- Ebenfalls in die Fortschreibung aufgenommen wurden Konkretisierungen zum Konzept der Subdomains wie beispielsweise wetter.zdf.de. Näher erläutert wurden überdies Funktion, Inhalt und Technik des elektronischen Programmführers "EPG" (engl. Electronic Program Guide). Darüber hinaus wurden Beschreibungen zu den Inhalten der digitalen Kanäle des ZDF – wie ZDFneo – ergänzt.
- In die fortgeschriebenen Telemedienkonzepte wurden zusätzliche Ausführungen zu Präsenzen auf Drittplattformen wie YouTube integriert. Diese dienen nur als zusätzlicher Verbreitungsweg, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.
- Das Verweildauerkonzept wurde den Anregungen des Fernsehrates entsprechend verändert und enthält jetzt eine Begrenzung für Serien und Reihen ohne feststehendes Ende.
- Darüber hinaus wurden die Begründungen des Verweildauerkonzeptes konkretisiert, und es wird betont, dass die Interessen der Produzenten bei der Festlegung der jeweiligen Verweildauer berücksichtigt werden.
- Im fortgeschriebenen ZDF-Telemedienkonzept wird klargestellt, dass für die Einstellung von Ausschnitten von Sportgroßereignissen über 24 Stunden hinaus keine gesonderten Rechte erworben werden und dass bestehende Sublicenzierungsmöglichkeiten Dritter durch die Nutzung vorhandener Rechte nicht behindert werden.



Pressemeldung des ZDF-Fernsehrates

- Die Beschreibung der journalistisch-redaktionellen Begleitung von Chats und Foren wurde präzisiert.
- Ebenfalls in die Telemedienkonzepte aufgenommen wurde eine detaillierte Beschreibung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit der Angebote.
- In der Fortschreibung wird unterstrichen, dass Ratgeberinhalte in den ZDF-Angeboten auch in Zukunft programmbegleitenden Charakter haben.
- Darüber hinaus wurden in der Fortschreibung die Ausführungen zu Spielen präzisiert. Es wird betont, dass sich Spiele auf eine konkrete Sendung beziehen und dieser Sendungsbezug über das Anknüpfen an eine Serie und die Verwendung eines Protagonisten hinausgeht.

Auf Anregung des Fernsehrates werden zudem mehrere konkrete Inhalte aus dem Angebot genommen. Hierzu zählen unter anderem Klingeltöne, ein Raumplaner und Spiele auf sport.zdf.de. Darüber hinaus hat der Intendant angekündigt, das Musterdepot von 3satbörse unter 3sat.de einzustellen.

Pressekontakt:
Sekretariat ZDF-Fernsehrat
Ansprechpartner: Jan Holub
Telefon: 06131 / 70-2012

Mainz, 25. Juni 2010